Richtlinie zur Gewährung von finanziellen Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Landgemeinde Heringen/Helme

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Die Stadt Heringen/Helme fördert auf der Grundlage der jeweils gültigen "Satzung über die Förderung des Sports in der Landgemeinde Heringe/Helme" und nach Maßgabe dieser Richtlinie die breitensportliche Betätigung ihrer Einwohner, insbesondere ihrer Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (2) Hierfür gewährt die Stadt Heringen/Helme jährlich finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe ihrer haushaltsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Vorschriften.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf diese Zuwendungen besteht nicht. Die Landgemeinde Heringen/Helme entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

2. Zuwendungsempfänger

- (1) Zuwendungen können nur gemeinnützige Sportvereine mit Sitz in der Stadt Heringen/Helme erhalten.
- (2) Die Zuwendungsempfänger entscheiden eigenverantwortlich über die erhaltenen Zuwendungen, die zur Umsetzung ihrer satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben bewilligt wurden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Die finanziellen Mittel für Kinder- und Jugendarbeit kann gewährt werden wenn:
 - mindestens 20 Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Mitglieder des Vereins sind
 - der Verein Beiträge gegenüber seinen Vereinsmitgliedern erhebt
 - der Zuwendungsempfänger für den gleichen Verwendungszweck keine weiteren Mittel an anderen Stellen der Stadt Heringen/Helme bewilligt bekommen hat
 - der Zweck des Antrages ohne die Zuwendung nicht oder nicht in notwendigem Maße erfüllt werden kann
- (2) Die Zuschüsse für Betriebskosten werden nach Verabschiedung des jeweiligen Haushalts an die Trägervereine geleistet, die eigenverantwortlich kommunale bzw. eigene Sportstätten betreiben und die Betriebskosten für Strom, Wärme, Wasser, Abwasser, Abfall tragen.
- (3) Die jährliche Pauschale für die Unterhaltung und Pflege der Spielstätten werden nach Verabschiedung des jeweiligen Haushalts an die Trägervereine geleistet, die eigenverantwortlich kommunale bzw. eigene Sportstätten betreiben und die Unterhaltung und Pflege dieser nach Absprache mit der Landgemeinde vollumfänglich übernehmen.

4. Art der Zuwendung

(1) Die Zuwendungen werden als institutionelle F\u00f6rderung ausgereicht und dienen der teilweisen Deckung der Ausgaben des Empf\u00e4ngers. Die Zuwendungen werden als nicht r\u00fcckzahlbare Festbetr\u00e4ge bewilligt.

5. Antragsverfahren

- (1) Für die Gewährung von Zuwendungen bedarf es eines schriftlichen Antrages an die Stadt Heringen/Helme, Hauptamt. Hierzu ist das in dieser Richtlinie beigefügte Antragsformular (siehe Anlage 1) zu verwenden und spätestens bis zum 1. Februar des laufenden Jahres einzureichen.
- (2) Dem Förderantrag ist der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan für das Antragsjahr beizufügen. Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen und Leistungen Dritter) und die Eigenmittel des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben anzusetzen. Die Zuwendung darf zusammen mit allen anderen Einnahmen die tatsächlichen Ausgaben nicht übersteigen.

- (3) Dem Antrag auf finanzielle Mittel für Kinder- und Jugendarbeit beizulegen sind weiterhin die Mitgliederstatistik mit Stichtag 31.12. des Vorjahres, die über ihre eingetragenen Kinder- und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Auskunft geben muss.
- (4) Das Antragsverfahren wird erst dann abgeschlossen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

6. Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

- (1) Die Zuwendungen werden nach Abschluss des Antragsverfahrens regelmäßig durch schriftlichen Bescheid bewilligt.
- (2) Die Zuwendung wird erst dann ausgezahlt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und damit die Auszahlung kann beschleunigt werden, wenn erklärt wird, dass auf ein Rechtsbehelf verzichtet wird (Anlage 3).

7. Einfacher Nachweis der Verwendung

- (1) Anwendung findet das Verfahren des einfachen Verwendungsnachweises, bei dem grundsätzlich auf die Vorlage von Büchern, Belegen, Verträgen und sonstigen Unterlagen verzichtet wird und diese nur bei Bedarf anfordert werden.
- (2) Die Verwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres gegenüber den Hauptamt nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis (siehe Anlage 4) besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

8. Prüfung der Verwendung

(1) Das Hauptamt hat unverzüglich nach Eingang des Verwendungsnachweises zu prüfen, ob der Verwendungsnachweis den im Zuwendungsbescheid festgelegten Anforderungen entspricht und die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde. Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Prüfvermerk niederzulegen.

9. Widerrufs- und Rückforderungsrecht

(1) Die Zuwendungen werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und der Rückforderung gewährt. Ein Rückforderungsanspruch entsteht insbesondere dann, wenn der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht eingereicht wird oder die Prüfung der Verwendungsnachweise ergeben sollte, dass die kommunalen Mittel für andere als die genehmigten Zwecke verwendet wurden.

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die bisherige Richtlinie vom 07.03.2016 außer Kraft.

Heringen, den

Matthias Marquardt Bürgermeister

Anlagen:

Muster für einen Antrag (Anlage 1)

Muster für einen Zuwendungsbescheid (Anlage 2)

Muster für einen Verzicht auf Rechtsbehelf (Anlage 3)

Muster für einen Verwendungsnachweis (Anlage 4)

Anschrift des Vereins

Stadt Heringen/Helme Hauptamt OT Heringen Str. der Einheit 100 99765 Heringen/Helme

Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung

Gemäß der "Satzung über die Förderung des Sports in der Landgemeinde Heringen/Helme" beantrage(n) Ich / wir für das Jahr 20... :

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum Unterschrift

- die finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auf Grundlage der Mitgliederstatistik mit Stichtag 31.12.des vorangegangenen Jahres
- den Zuschuss für variable Betriebskosten auf Grundlage des nachstehenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes 20...
- den Pauschalbetrag für die Unterhaltung und Pflege der Sportstätten

Anschrift des Vereins

Sehr geehrte(r) Frau / Herr,
aufgrund Ihres Antrages vomauf Gewährung einer finanziellen Zuwendung
gem. der "Satzung über die Förderung des Sports in der Landgemeinde Heringen/Helme" i
V. mit der
"Richtlinie zur Gewährung von finanziellen Zuwendungen zur Förderung des Sports in der
Landgemeinde Heringen/Helme" ergeht folgender:
Zuwendungsbescheid - Nr.:
Zuwendungszweck:
(individuell je nach beantragter Förderung)
Zuwendungsempfänger: (Name des Vereins)
Zuwendungsart: Institutionelle Förderung
Zuwendungshöhe:EUR
Art der Finanzierung: nichtrückzahlbare Festbetragsfinanzierung
Bewilligungszeitraum:
auf:
Kontoinhaber:IBAN:
Kreditinstitut:BLZ:
Die Zuwendung erfolgt unter dem ausdrücklichen Widerrufs- bzw. Rücknahme- sowie

Einfacher Verwendungsnachweis:

Dieser ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres gegenüber der Stadt Heringen/Helme, Hauptamt, unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes zu erbringen.

Rückforderungsvorbehalt und unter Beachtung nachstehender Nebenbestimmungen.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung sind bindend und Bestandteil dieses Bescheides, sie sind genau zu lesen. Auf die Mitteilungspflicht wird noch einmal besonders hingewiesen. Der

Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan des Antrages ist verbindlich.

Anlagen:

- 1 Vordruck Erklärung auf Verzicht eines Rechtsbehelfs
- 1 Vordruck Verwendungsnachweis

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Heringe/Helme, 99765 Heringen/Helme, Str. der Einheit 100, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichem Gruß

_				
Zuwe	ndun	asem	intand	ger

Anschrift des Vereins

Verzicht auf Einlegung eines Rechtsbehelfs

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Zuwendungsempfängers

Der Verzicht ist nach der rechtsverbindlichen Unterzeichnung sofort an das Hauptamt, Str. der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme zurückzusenden.

Zuwendungsempfänger Bescheid Nr.

Anschrift des Vereins

Stadt Heringen/Helme Hauptamt OT Heringen Str. der Einheit 100 99765 Heringen/Helme

Einfacher Verwendungsnachweis

über die Förderung der Maßnahme nach der "Satzung über die Förderung des Sports in der Stadt Heringen/Helme" mit Zuwendungsbescheid vom.....für : (Zutreffendes bitte ankreuzen)

die finanziellen Mittel für Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auf Grundlage der Mitgliederstatistik mit Stichtag 31.12. des Jahres 20...-

	ariable Betriebskosten auf Grundlage Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes 20
Mittel für die Kinder und Jugen	ert beilegen) der Zuwendung, detailliert insbesondere für die finanzielle darbeit darzustellen. Der Sachbericht ist gesondert mit de ft des Zuwendungsempfängers zu versehen.
Einnahmen	für das Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr
Lfd. Nr. o. Gruppe Titel Ansatz <i>Beispiel</i>	In€
1. o.100 z.B. Mitgliedsbeiträge	€
Zuschuss Kommune	
Ausgaben	in C
Lfd. Nr. o. Gruppe Titel Ansatz Beispiel:	In€
1. o. 100. Strom	€
Einnahmen gesamt	
Ausgaben gesamt	
Jahre aufbewahrt und diese be Gewährung von finanziellen Zu	agen Unterlagen über diese Maßnahme mindestens 5 ei einer Nachprüfung gem. Ziffer 9 der "Richtlinie zur uwendungen zur Förderung des Sports in der e" unverzüglich bei Bedarf vorgelegt werden können.
,	echtsverbindliche Unterschrift und tempel des Zuwendungsempfängers
Ergebnis der Prüfung durch	die Bewilligungsbehörde Hauptamt:
Rechnerische Richtigkeit überp Datum: Unterschr	

Rechnerische Richti	gkeit überprüft und bestätig
Datum:	_Unterschrift:
Sachliche Richtigkei Datum:	t überprüft und bestätigt: _Unterschrift: